

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 11. September 1996

2709. Nutzungsplanung Rüschlikon (Änderung/Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 760/1994 genehmigte der Regierungsrat die revidierte Nutzungsplanung der Gemeinde Rüschlikon gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 28. September 1993. Von der Genehmigung wurden unter anderem Art. 45 und 46 ausgenommen. An der Gemeindeversammlung vom 16. April 1996 wurden die daraus notwendigen Korrekturen beschlossen und weitere Änderungen an der Bau- und Zonenordnung vorgenommen. Gleichzeitig beschloss die Gemeindeversammlung die Umzonung der Erholungszone im Gebiet Betalden in die Wohnzone W2B. Gegen diese Beschlüsse sind laut Rechtskraftbescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 5. Juni 1996 und des Bezirksrates Horgen vom 24. Juli 1996 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Die Vorlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlass; sie ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die an der Gemeindeversammlung vom 16. April 1996 beschlossenen Änderungen der Bau- und Zonenordnung und des Zonenplans werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Rüschlikon, 8803 Rüschlikon (unter Rücksendung der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bau- und Zonenordnung sowie des Planausschnittes), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi